

Einladung zur Abgabe einer Bewerbung für die Trägerschaft einer Eine Welt-Promotor*innen-Stelle in Baden-Württemberg

Der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg sucht Anstellungsträger für Eine Welt – Promotor*innen für die 3. Phase des Eine Welt – Promotor*innenprogramms in Baden-Württemberg, 1.1.2019 – 31.12.2021. Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Staatsministerium Baden-Württemberg.

Das bundesweite Programm in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) und der Stiftung Nord-Süd-Brücken wird seit dem 1.4.2013 auch in Baden-Württemberg durchgeführt. Es umfasst zur Zeit 8 Regionalpromotor*innen und 10 Fachpromotor*innen. Sie sind bei 15 verschiedenen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen in Baden-Württemberg angestellt. Das Programm soll am 1.1.2019 in eine dritte Phase gehen, weshalb eine Neuausschreibung der Anstellungsträger erforderlich ist. Bisherige Trägerorganisationen sind auch eingeladen, sich zu bewerben.

1. Beschreibung des Programms:

In Baden-Württemberg lebt Entwicklungspolitik durch die Initiativen und Organisationen, in denen sich mehrere tausend Menschen überwiegend ehrenamtlich engagieren. Das Eine Welt-Promotor*innen-Programm stärkt dieses Engagement. Es unterstützt Organisationen, Initiativen und die Bürger*innen in ihrem Einsatz für globale Gerechtigkeit. Die 20 Eine Welt-Promotor*innen, die bei verschiedenen entwicklungspolitischen Organisationen und Initiativen überall in Baden-Württemberg angesiedelt sind, sind Fachleute, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen für einen gesellschaftlichen Wandel und eine weltweit nachhaltige Entwicklung einsetzen. Damit unterstützen sie die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) und der entwicklungspolitischen Leitlinien von Baden-Württemberg. Sie geben Anstöße, informieren, beraten, vernetzen und bieten Weiterbildungen an. Fachpromotor*innen arbeiten zu bestimmten Handlungsfeldern, Regionalpromotor*innen fördern die Eine Welt-Arbeit der Engagierten in einer Region und gewinnen neue Akteure hinzu. Grundlegend für die Umsetzung des Programms ist das Rahmenkonzept in seiner aktuellen Überarbeitung vom November 2017, siehe DEAB Homepage. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Globalen Nachhaltigkeitsziele, die die UN 2015 verabschiedet haben und die von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen.

Das Programm wird zu 60% vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zu 40% von der Landesregierung Baden-Württemberg gefördert. Die Förderung umfasst Personalkosten in Anlehnung an TVöD 11 sowie ein kleines Sachkostenbudget.

Die Aufgaben der Promotor*innen sind:

- Wissen und Kompetenzen für eine zukunftsfähige und gerechte Entwicklung vermitteln,
- Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft für die Idee einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft initiieren und begleiten,
- Handlungsbereitschaft, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation für die

Realisierung einer zukunftsfähigen und gerechten Weltgesellschaft wecken.

Träger des Programms in Baden-Württemberg ist der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg, DEAB; bei ihm ist die Koordinierung und Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung auf Landesebene angesiedelt.

2. Vorgesehene Promotor*innenstellen

8 Regionalpromotor*innen à 50%, zuständig für die **Regionen**:

- Ludwigsburg-Stuttgart-Esslingen-Tübingen-Böblingen
- Heilbronn-Franken, Main-Tauber, Hohenlohe
- Alb-Donau, Iller, Brenz
- Zollernalb, Schwarzwald-Baar-Heuberg, westlicher Bodensee
- Bodensee-Oberschwaben
- Südlicher Oberrhein-Breisgau-Hochschwarzwald-Hochrhein
- Mittelbaden, Nordschwarzwald
- Rhein-Neckar-Odenwald

Eine Erhöhung der Stellenanteile auf 75% ist angestrebt. Die Zuschnitte der Regionen können sich noch geringfügig verändern.

6 Fachpromotor*innenstellen, zuständig für die **Fachbereiche**:

- Fairer Handel (100%)
- Globales Lernen – Qualifizierung und Beratung und Intern. Bildungspartnerschaften (100%)
- Hochschulen (75%)
- Migrantische Vernetzung und Empowerment (50%)
- Migrantische Partizipation und Postkolonialismus (50%)
- Nachhaltige öffentliche Beschaffung und Unternehmensverantwortung (75%)
- Partnerschaften (75%)

3. Anforderungsprofil für Anstellungsträger

Für die Anforderungsprofile und Qualitätsstandards der Anstellungsträger von Promotor*innen-Stellen gelten folgende Grundanforderungen:

1. Die Anstellungsträger von Promotor*innen-Stellen sind in der Regel gemeinnützige Vereine.
2. Sie verfügen über eine hohe Kompetenz und Erfahrung in der Eine Welt-Arbeit und in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit.
3. Sie identifizieren sich mit den Zielen des Programms, siehe Rahmenkonzept.
4. Die Anstellungsträger von Regionalpromotor*innen haben ihren Arbeitsschwerpunkt in der jeweiligen Region und sind dort mit unterschiedlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Institutionen und Verbänden gut vernetzt. Sie haben Erfahrung in der Zusammenarbeit bei regionalen und/oder landesweiten Aktivitäten.
5. Die Anstellungsträger von Fachpromotor*innen haben ihren bzw. einen thematischen

- Arbeitsschwerpunkt in dem jeweiligen Fachgebiet. Sie beziehen sich in ihrer Arbeit möglichst auf Baden-Württemberg, sind auf Landesebene gut vernetzt und haben Erfahrung in der Zusammenarbeit bei landesweiten Aktivitäten.
6. Die Anstellungsträger verfügen über geeignete Räumlichkeiten, in denen sie dem/der Promotor*in einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.
 7. Sie haben eine ausreichende organisatorische Stabilität, um verlässlich eine nachhaltige Kooperation im Rahmen des Programms gewährleisten zu können. Sie haben eine funktionierende Finanz- und Personalbuchhaltung.
 8. Die Anstellungsträger unterstützen das Eine Welt-Promotor*innenprogramm Baden-Württemberg und beteiligen sich aktiv an dessen Weiterentwicklung.

4. Aufgaben der Anstellungsträger der Promotor*innen:

- Sie schreiben bei Neueinstellungen in der Regel Promotor*innenstellen in Abstimmung mit dem DEAB öffentlich aus.
- Sie bieten die Gewähr dafür, dass unabhängig von eigenen Interessen des Trägers die Promotor*innen ihre Arbeit im Sinne des Programms in der jeweiligen Region bzw. landesweit umsetzen können.
- Sie gewährleisten die Dienst- und Fachaufsicht über die Promotor*in.
- Sie garantieren die Teilnahme der Promotor*innen an den verbindlichen Programmaktivitäten auf Landes- und Bundesebene.
- Sie benennen eine Ansprechperson für den / die Promotor*in und für den Programmträger.
- Sie sind verantwortlich für die fristgerechte Zulieferung zu den Anträgen, den Konkretisierungen der Jahresplanungen sowie zu den jährlichen Verwendungsnachweisen.
- Sie gewährleisten die Sichtbarkeit der Arbeit des / der Promotor*in in den Öffentlichkeitsmaterialien des Vereins.

5. Aufgaben der Programmträger agl, Nord-Süd-Brücken und DEAB:

- Sie gewährleisten und koordinieren die administrative Abwicklung des Programms - Koordination der Anträge an Bund und Land sowie die Mittelweiterleitung.
- Sie gewährleisten die Kommunikation mit den Geldgebern.
- Sie koordinieren die Programme inhaltlich und organisatorisch.
- Sie vertreten das Programm auf Bundes- und Landesebene.
- Sie setzen sich dafür ein, dass die Förderung mindestens bis 31.12.2021 gewährleistet ist.
- Sie leiten für die sozialversicherungspflichtige Anstellung eines/r Promotor*in einen Zuschuss, angelehnt an TVöD 11, sowie einen Zuschuss für Projektsachkosten an den Anstellungsträger weiter.
- Bei den Verfahren zur Stellenausschreibung bzw. -besetzung unterstützt der DEAB die Träger der Promotor*innenstellen als koordinierende Stelle.

6. Weitere Informationen und Kontakte:

<https://www.deab.de/themen-programme/promotorinnen-programm/>

<https://www.einewelt-promotorinnen.de/>

7. Bewerbungsverfahren:

Vereine, die Träger einer Promotor*innenstelle werden möchten, sind gebeten, eine Bewerbung einzureichen, die folgende Informationen und Unterlagen enthält:

- Bewerbungs- und Motivationsschreiben, unterschrieben durch eine zeichnungsberechtigte Person des sich bewerbenden Vereins, mit Angabe der *gewünschten Promotor*innenstelle*, mit Angaben *zu allen Punkten des oben beschriebenen Anforderungsprofils (siehe 3.)* sowie Angaben zum erhofften Mehrwert für den Träger selbst.
- Vorlage eines inhaltlichen Konzepts für die jeweilige Promotor*innenstelle auf ca. 6 Seiten mit folgenden Informationen:
 - a) Beschreibung der Zielgruppen und Bedarfe *in der Region* oder Beschreibung der Zielgruppen und der Bedarfe *in dem Fachbereich auf Landesebene*
 - b) Beschreibung von Ideen und konkreten Maßnahmen, wie der/die Promotor*in die Arbeit gestalten und weiterentwickeln soll
 - c) Beschreibung, wie die Begleitung des / der Promotor*in durch den Anstellungsträger erfolgen soll
- Informationen zum Verein und seinen Aktivitäten wie z.B. Jahresbericht, Jahresprogramm, beispielhafte Veranstaltungen
- aktueller Vereinsregisterauszug und Freistellungsbescheid

Ein paritätisch besetztes Auswahlgremium aus Mitgliedern des Rats für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (REZ) und des DEAB Vorstands wird im Juli entscheiden und spätestens im August werden alle Bewerber*innen über das Ergebnis informiert werden. Der DEAB schließt mit den ausgewählten Trägern einen Kooperationsvertrag.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen bis spätestens 28.06.2018 sowohl digital als auch postalisch an
DEAB, Vogelsangstr. 62, 70197 Stuttgart

Claudia.Duppel@deab.de und Gabriele.Radeke@deab.de